

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 05.07.2011 eingegangen: 05.07.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	27. Plenarsitzung Gemeinderat 20.09.2011 838 19 öffentlich Dez. 4
Gefährdung des Trinkwassers durch Erdgasbohrungen mittels "Hydraulic-Fracturing"-Verfahren		

1. **Teilt die Stadt Karlsruhe die Kritik der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR) am so genannten Hydraulic-Fracturing, einem Verfahren zum Aufsprengen von Gesteinsformationen, um kleinteilige Erdgasvorkommen zu erschließen?**

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH teilen die Kritik der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR) am so genannten Hydraulic-Fracturing.

2. **Wurden im Raum Karlsruhe bzw. in der Region von „3Legs Resources“ oder anderen Unternehmen sog. Aufsuchungskonzessionen zur Erkundung von Erdgasvorkommen im Raum Karlsruhe beantragt?**

Wenn ja: Für welche Standorte?

Nach Rückfrage beim Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Fachbehörde wurden im Raum Karlsruhe im Juli 2011 zwei bergrechtliche Erlaubnisse auf "Kohlenwasserstoffe nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen" erteilt:

- Feld "Karlsruhe-Leopoldshafen" - Rechtsinhaberin: GDF SUEZ E&P DEUTSCHLAND GMBH, Lingen
- Feld "Graben-Neudorf" - Rechtsinhaberin: Rhein Petroleum GmbH, Heidelberg

Beide Erlaubnisse sind bis 31.07.2014 befristet. Nach Auskunft der Landesbergdirektion wurden im Rahmen des Erlaubnisverfahrens die betroffenen Landratsämter Karlsruhe, Rhein-Neckar-Kreis, Rastatt beteiligt.

3. **Sind im Raum Karlsruhe bzw. in der Region bereits Genehmigungen zur Erkundung von Erdgasvorkommen vergeben worden?**

Wenn ja: An wen, für welche Standorte?

Nach Auskunft der Landesbergdirektion liegen konkrete Betriebspläne, insbesondere für Aufsuchungsbohrungen, bisher nicht vor. Bei den Betriebsplanverfahren werden die betroffenen Landratsämter nach Bundesberggesetz § 54 Abs. 2 beteiligt.

4. **Welche Behörde ist für die Vergabe solcher Konzessionen zuständig?**

Für die Erschließung von Erdwärme (Geothermie) und Bodenschätzen, wie Salze, Erze oder Kohlenwasserstoffe (Erdöl, Erdgas), in Baden-Württemberg erteilt die Landesbergdirektion (Referat 97 beim Regierungspräsidium Freiburg) öffentlich-rechtliche Bergbauberechtigungen (Konzessionen) zur Aufsuchung (Erlaubnis) und Gewinnung (Bewilligung, Bergwerkseigentum) auf der rechtlichen Grundlage des Bundesberggesetzes (BBergG).

5. **Wie wird sich die Stadt Karlsruhe verhalten, wenn es auf ihrem Gebiet zur Genehmigung oder Anwendung des Hydraulic-Fracturing-Verfahrens kommen sollte?**

Entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes lehnen die Stadtwerke Karlsruhe eine Anwendung der Fracturing-Technik in Trinkwasserschutzgebieten und anderen sensiblen Bereichen grundsätzlich ab. Außerhalb von sensiblen Gebieten ist eine Genehmigung und Anwendung nur dann möglich, wenn durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung sicher nachgewiesen werden kann, dass alle Anforderungen zum Schutz des Menschen und der Umwelt und insbesondere des Grundwassers eingehalten werden können. Auch hier wird sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH entsprechend den Ausführungen des Umweltbundesamtes äußern.